

Allgemeine Schutzbriefbedingungen

Der Schutzbrief umfasst die Zusicherung der Funktion des Geräts im Rahmen der natürlichen und ordnungsgemäßen Verwendungen über den Zeitraum von 2 oder 3 Jahren. Der Schutzbrief ist nur über HITACHI POWER DEALER zu erwerben.

Für alle ab dem **01.08.2008** in Deutschland beim autorisierten Fachhandel gekauften **HITACHI POWER TOOLS** Elektrowerkzeuge und Nagler **ab einem Verkaufswert von 249,-zzgl. gesetzlicher MWSt.** (ausgenommen Demo- und Mietgeräte sowie Akkus die nicht über die Li-ion Technik verfügen) bietet die **HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH** einen Schutzbrief an, sofern der Käufer des entsprechenden Gerätes diesen unmittelbar beim Kauf abschließt und den fälligen Betrag direkt entrichtet.

Der HITACHI Schutzbriefantrag ist **beim Kauf** der Maschine vom Händler und dem Käufer **direkt** vollständig auszufüllen. Der Fachhändler sendet den Schutzbriefantrag abgestempelt und vom Käufer unterschriebenen **inklusive Verkaufsrechnung** mittels Post oder Fax an die **HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH**. Auf der Verkaufsrechnung müssen die Maschine mit der Seriennummer, der Schutzbrief sowie die Gebühr für den Schutzbrief aufgeführt sein. Zur Bestätigung der Registrierung erhält der Käufer von der **HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH** ein entsprechendes Zertifikat. Schutzbriefe gelten grundsätzlich maschinenbezogen, d.h. jedes gekaufte Gerät muss separat registriert werden. Zur Wahrung der Leistungen ist das Zertifikat gemeinsam mit dem Original-Kaufbeleg beim autorisierten Händler vorzulegen. Die Daten dieser Belege müssen übereinstimmen.

Der Käufer (gewerblich oder privat) muss für eine Registrierung mit der Speicherung seiner Daten einverstanden sein. Den Schutzbrief bietet **HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH** nur für Käufer mit Firmen- bzw. Wohnsitz in Deutschland an. Die Abholungen/Lieferungen der betroffenen Elektrowerkzeuge als Leistungen aus diesem Schutzbrief gelten nur innerhalb Deutschlands.

Diese Schutzbriefleistungen umfassen jedoch nicht Schäden, die auf unsachgemäße Anwendung wie etwa die Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, zweckentfremdeter Einsatz, Überlastung, Betrieb mit falscher Netzspannung, falscher Stromart oder ungeeignetem Zubehör sowie auf Fremdeinwirkung wie etwa Sturz oder Schlag zurückzuführen sind. Weiterhin erlischt der Schutzbriefanspruch bei Verwendung von Zubehör, Ergänzungs- oder Ersatzteilen, die keine HITACHI-Originalteile sind. Das Gleiche gilt für Veränderungen und Ergänzungen am Werkzeug sowie geringfügigen Abweichungen vom Original. Leistungen dieses Schutzbriefes werden ausschließlich von der **HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH** selbst erbracht.

Gebühren: (PoM = Verkaufspreis gemäß aktueller Preisliste ohne Mehrwertsteuer)

Zeitraum	Kosten
2 Jahre	35% vom aktuellen PoM der betreffenden Maschine
3 Jahre	50% vom aktuellen PoM der betreffenden Maschine

Bei Aktionsmaschinen gilt der jeweilige aktuelle Katalog PoM Preis, nicht der Aktionspreis zur Berechnung des Schutzbriefes.

Der Schutzbrief tritt erst mit dem Rückversand des Schutzbriefzertifikates durch die Serviceabteilung der **HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH** an den Käufer des entsprechenden Elektrowerkzeuges in Kraft.

Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Schutzbrief ist das betroffene Elektrowerkzeug mit dem Original Kaufbeleg (mit Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung) und dem Zertifikat vollständig vorzulegen oder einzusenden. Teilweise oder komplett demontierte Elektrowerkzeuge können nicht angenommen werden. Sollte eine Reparatur oder ein Austausch des betreffenden Gerätes notwendig sein, geschehen Abholung und Versand des betreffenden Elektrowerkzeugs kostenfrei über die **HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH**.

Die **HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH** behält sich vor, im Falle einer nicht mehr wirtschaftlichen Reparatur das defekte Elektrowerkzeug gegen ein mindestens gleichwertiges Gebrauchtgerät auszutauschen. Der Austausch verändert nichts an der Laufzeit oder den Richtlinien des Schutzbriefes. Ein nachträglicher Abschluss eines Schutzbriefes für ein bereits gekauftes Elektrowerkzeug ist nicht mehr möglich. Vertragliche Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer bleiben von diesem Schutzbrief unberührt.

Ausschluss: (Ver-/)Mietgeschäfte und Palettenbauunternehmen können für ihre im Einsatz befindlichen Elektrowerkzeuge der **HITACHI POWER TOOLS EUROPE GMBH** keine Schutzbriefe beantragen.